

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Volt-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende
des Ausschusses Kunst und Kultur
Frau Elfi Scho-Antwerpes

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 27.05.2021

AN/1159/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Kunst und Kultur	15.06.2021

Novelle des Denkmalschutzgesetzes NRW

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Scho-Antwerpes,

im vergangenen Jahr hat die NRW-Landesregierung eine Neufassung des Denkmalschutzgesetzes für Nordrhein-Westfalen eingeleitet. Der damals vorgelegte Gesetzentwurf ist angesichts der Rückmeldungen aus der Verbändeanhörung durch das zuständige Bauministerium überarbeitet worden. Unter Umständen könnte die Überarbeitung zu Problemen mit den eingeübten Abläufen im Denkmalschutz führen.

Der geänderte Entwurf zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes NRW liegt nun vor. Die Gesetzessystematik wurde auf eine neue Grundlage gestellt. Darüber hinaus gibt es umfassende und weitreichende Änderungen und Erweiterungen der gesetzlichen Vorschriften im Einzelnen. Danach soll u.a. die Benehmens-Herstellung mit LVR und LWL in der Baudenkmalpflege abgeschafft werden. Damit soll zukünftig die Untere Denkmalbehörde bei den Städten bzw. kreisangehörigen Gemeinden die Entscheidung über die Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalschutzliste und Veränderungen am Baudenkmal alleine vornehmen. Die Landschaftsverbände sollen nur noch angehört werden. Dabei ist das bestehende Denkmalschutzgesetz in 2018 evaluiert und in seiner Herangehensweise für gut befunden worden.

Hier der Link zum Gutachten:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1044.pdf>

Wir möchten wissen, welche Auswirkungen eine Umsetzung der Novelle des Denkmalschutzgesetzes NRW für Köln hätte und fragen die Verwaltung:

1. Wie will die Verwaltung zukünftig die Belange des Denkmalschutzes sicherstellen und mit welchen zusätzlichen Kosten für die Aufgaben in der Denkmalpflege rechnet die Verwaltung zukünftig? Mit welchem Personalbedarf rechnet die Verwaltung davon, um die Aufgabe sachgerecht zu erledigen (aktueller Stellenanteil, zukünftig notwendiger Stellenanteil)?
2. Reichen die Qualifikation des aktuellen Personals, das die Aufgabe gerade erledigt? Und müssen zukünftig weitere Qualifikationen ggf. eingeworben werden? Wenn ja, welche wären das?
3. Sieht die Verwaltung die Gefahr von Interessenskonflikten zwischen Bauamt und der Denkmalpflege bei der Stadt Köln? Und wie will die Verwaltung diese möglichen Konflikte in der Einschätzung eines möglichen Baudenkmals ggf. lösen?
4. Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr ein, von Immobilieneigentümer*innen verklagt zu werden, wenn sie Veränderungen an denkmalgeschützten Bauten nicht genehmigt bekommen? Wächst der Druck auf die Stadt Köln mit der Gesetzesnovelle?
5. Plant die Verwaltung, eine erforderliche Stellungnahme zur Novelle z. B. im Rahmen der kommunalen Spitzenverbände dazu abzugeben?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lucas Sickmüller
Volt-Fraktionsgeschäftsführer